

Ansprache von Gaston Thorn (14. Februar 1984)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Februar 1984, n° 2. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/ansprache_von_gaston_thorn_14_februar_1984-de-63596ad8-46cb-4195-ab7c-44e98462a8ac.html

Publication date: 20/10/2012

Ansprache von Gaston Thorn (14. Februar 1984)

[...]

Dennoch, Herr Präsident, bedeutet die Unterstützung Ihrer politischen Initiative und die Übereinstimmung mit Ihren Konzeptionen nicht, daß alle Bestimmungen, die in Ihrem Vertragsentwurf enthalten sind, ohne Einschränkungen und bedingungslos gebilligt werden.

Mein Kollege Andriessen und ich selbst haben Ihnen im vergangenen September hier in diesem Saal mit der Offenheit, die wir dem Parlament schulden, die wenigen Punkte dargelegt, in denen die Auffassung der Kommission von der Ihrigen abweicht. Ich persönlich teile auch in mancher Hinsicht das Bedauern, das heute, vor allem von Herrn Pfennig, geäußert worden ist.

Bei den Arbeiten, die von der September-EntschlieÙung zum heute vorliegenden Vorentwurf eines Vertrags geführt haben, sind die Bemerkungen der Kommission mitunter berücksichtigt worden. Dies können wir nur begrüßen.

In manchen Fällen bleiben aber die von der Kommission im September formulierten Vorbehalte auch heute noch gültig. Dies gilt vor allem — und ich nenne nur dieses eine Beispiel — für die Bestimmungen, in denen die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, sich einer Beschlußfassung unter Geltendmachung eines vitalen Interesses zu widersetzen, zwar eingeschränkt, aber dennoch toleriert wird.

Ich möchte jetzt nicht erneut auf alle Überlegungen hinweisen, die ich Ihnen in dieser Sache im September ausführlich dargelegt habe. Nachdrücklich wiederholen möchte ich aber, daß es ein in meinen Augen ungerechtfertigtes Zugeständnis an eine von Parlament und Kommission bis heute gemeinsam verurteilte destruktive Praktik wäre, wenn Sie die Möglichkeit, ein vitales Interesse geltend zu machen, um eine Beschlußfassung zu verhindern, sei es auch nur mit Einschränkungen im Vertrag verankerten.

Nichtsdestoweniger, Herr Präsident, ist Ihr Vertrag ohne Zweifel ein guter Vertrag, ein guter Entwurf.

Nicht ohne Genugtuung erkennt die Kommission in diesem Vertrag die Leitlinien und die Grundstrukturen wieder, die in ihrem Bericht von 1975 über die Europäische Union niedergelegt sind.

Und nicht ohne Freude stelle ich eine grundlegende Übereinstimmung mit meinen persönlichen Auffassungen fest.

Sie haben meiner Ansicht nach recht gehabt, sich nicht länger mit der Methode zufriedenzugeben, die man so oft als die Methode der „kleinen Schritte“ bezeichnet hat und die darin besteht, die Rolle des Parlaments zu erweitern und zu verbessern, dabei jedoch den in den Verträgen festgelegten institutionellen Rahmen zu wahren. Diese Methode hat seinerzeit sicherlich zweckdienliche Ergebnisse erbracht, für die Zukunft aber dürften die Möglichkeiten erschöpft sein. Die Kommission ist ja immer bereit gewesen, jeder Verbesserung der institutionellen Beziehungen, die mit den Verträgen vereinbar war, aber jetzt scheint der Rat sich in Ermangelung wirklich zwingender Rechtsvorschriften nicht mehr stärker engagieren zu wollen oder zu können.

Sie haben also recht gehabt, sich hinsichtlich der detaillierten Ausarbeitung der Verfassung der Europäischen Union nicht mehr an die Mitgliedstaaten zu wenden, sondern die Initiative selbst zu ergreifen und diese Verfassung in einem ordnungsgemäÙen Vertragsentwurf zu definieren.

Damit haben Sie gezeigt, daß die Debatte zwischen Volksvertretern und zwischen transnationalen politischen Kräften fruchtbarer sein kann als Verhandlungen zwischen Regierungsvertretern. Ich glaube, dies war wesentlich.

Recht haben Sie auch mit der Wahl des Zeitpunkts, denn nach etwa dreijähriger Arbeit liegt Ihr Entwurf genau in dem Moment vor, in dem das Scheitern von Athen die absolute Notwendigkeit neuer Ambitionen

für Europa noch stärker in Erscheinung treten läßt.

Ich muß zugeben, daß Sie, leider, gute Propheten waren.

Schließlich haben Sie recht gehabt, zwar von einer ehrgeizigen Vision auszugehen, sich aber gleichzeitig davor zu hüten, das bisher Erreichte unrealistisch einfach vom Tisch zu fegen.

Es ist meines Erachtens heute durchaus realistisch, in Aussicht zu nehmen, daß das Parlament die Rechtsetzungsbefugnis mit dem Rat teilt. Zum einen ist seit Beginn der Europäischen Integration bereits ein Vierteljahrhundert verstrichen, zum anderen besitzt das Parlament heute die uneingeschränkte demokratische Legitimität. Und diese Demokratisierung des Legislativprozesses haben Sie zuwege gebracht, ohne seine Effizienz zu beeinträchtigen.

Vollkommen realistisch erscheint mir ferner, die politische Zusammenarbeit nunmehr in das institutionelle System der Union einzubeziehen. Auch ist es normal, der Union nur jene Zuständigkeiten zu übertragen, die sie wirksamer als die Mitgliedstaaten ausüben kann, sowie diese Kompetenzen schrittweise zu erweitern, damit der Übergang sich reibungslos vollzieht.

Den gemeinschaftlichen Besitzstand haben Sie respektiert und sogar aufgewertet, vor allem — und dies begrüße und unterstreiche ich — hinsichtlich der Rolle der Kommission. Indem Sie der Kommission eine vorrangige Rolle bei der Rechtsetzungsinitiative zuerkannt und ihr die Verantwortung für die Abwicklung der gemeinsamen Aktionen übertragen haben, haben Sie den politischen Charakter und die Unersetzbarkeit dieser Institution bestätigt, die so weitgehend zur Einmaligkeit der Gemeinschaftsstruktur beiträgt.

Ich sage es ohne Umschweife: Wer unmittelbar vor dieser neuen Wahlkampagne vorgibt, daß er dem europäischen Aufbauwerk neue Impulse verleihen, gleichzeitig aber die Rolle der Kommission auf rein technische und administrative Aufgaben zurückschneiden will, der hat aus der jüngsten Geschichte und aus 25 Jahren Gemeinschaftserfahrung nichts gelernt, denn er will in Wahrheit die Gemeinschaft in eine Art zwischenstaatliche Institution umwandeln. Wenn man die politische Rolle, die die Verträge der Kommission zuweisen, negiert, dann negiert man auch die Natur der Gemeinschaft.

Bald wird die Wahlkampagne beginnen, deren Kernstück, so glaube ich, Ihr Vertragsentwurf sein wird. Später hat dann das neu gewählte Parlament dafür zu sorgen, daß der Vertrag von den Staaten genehmigt wird.

Dies wird die Stunde der Wahrheit und die schwierigste Phase sein.

Sie haben also einen schweren Kampf um die Zukunft Europas aufgenommen. Ich darf Ihnen versichern, daß die Kommission in diesem Kampf stets Ihr Verbündeter bleiben wird.

Die Kommission rechnet aber auch mit der Unterstützung des Parlaments in dem Kampf, den sie Tag für Tag zu bestehen hat, um unsere so schwer erkrankte Gemeinschaft am Leben zu erhalten und ihr wieder neuen Schwung zu verleihen.

Herr Präsident, daß dieser Kampf eine oft undankbare Sache ist, nimmt ihm nichts von seiner Bedeutung, glauben Sie mir. Das von uns so sehr gewünschte baldige Zustandekommen einer Europäischen Union auf der Grundlage eines neuen Vertrags darf nicht als Vorwand oder Alibi dafür dienen, die unmittelbaren Notwendigkeiten und das Alltagsgeschehen zu vernachlässigen.

Die derzeitige Gemeinschaft muß unverzüglich wieder in Gang gebracht werden, wenn sie an dem Termin, den Sie ihr heute gesetzt haben, noch bestehen soll.

Hierzu sind gleichzeitig zwei Maßnahmen erforderlich:

— Zum einen muß der gemeinschaftliche Besitzstand, vor allem durch eine Reform der gemeinsamen

Agrarpolitik und die Wiederherstellung des Haushaltsfriedens, angepaßt werden;

— zum anderen muß das Europa der Verträge in eine neue Entwicklungsphase eintreten, in erster Linie durch die Erweiterung, die Schaffung eines europäischen Wirtschafts- und Industrieraumes und durch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel.

Damit unsere Fortschritte nicht kurzlebig, sondern von Dauer sind, müssen wir auch und vor allem zur institutionellen Orthodoxie zurückfinden und die Beschlußfähigkeit wiederherstellen, besonders die Fähigkeit, an der es der Gemeinschaft heute mehr denn je gebricht — zur rechten Zeit zu entscheiden. Wir müssen die Wirksamkeit eines Entscheidungsmechanismus wiederherstellen, der allzulange durch die Praxis der Einstimmigkeitsbeschlüsse verfälscht war.

Wir kämpfen also einen zweifachen Kampf: Wir müssen die Gemeinschaft lebendig und lebensfähig erhalten und ihre Umwandlung in eine echte Europäische Union vorbereiten.

Es sind dies weder widersprüchliche noch voneinander unabhängige Aufgaben, in Wirklichkeit handelt es sich vielmehr um zwei Ziele ein und desselben Kampfes.

In diesem Kampf, Herr Präsident, können das Parlament und die Kommission aufgrund ihrer spezifischen Rollen und vor allem aufgrund der von ihnen vertretenen Interessen nur natürliche Verbündete sein.

Denn das Parlament repräsentiert die Völker Europas, und die Völker Europas verlangen — alle Meinungsumfragen haben es bewiesen — mit zunehmender Ungeduld die Integration Europas.

Die Kommission ihrerseits ist eine von den Mitgliedstaaten unabhängige Einrichtung mit der Aufgabe, das gemeinsame Interesse herauszukristallisieren, zu interpretieren und durchzusetzen.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß angesichts dieser Komplementarität der Aufgaben gemeinsame Anstrengungen unserer beiden Institutionen die beste Gewähr für die nächste Zukunft Europas bieten.

Ich wünsche daher Ihnen und bei gleicher Gelegenheit auch uns guten Mut, eine gute Wahlkampagne und viel Erfolg."